



Andrea Langwieser  
Besoldungsreferentin  
Bundesfachgruppenleitung  
0664 / 188 21 41



Für den wichtigsten Beruf der Welt



Barbara Schweighofer  
FA-Vorsitzende  
Frauenreferentin  
0676 / 373 90 20



## SIE FRAGEN?



**Ich bin seit 5 Jahren an einer BMHS als Vertragslehrerin in einem IL Vertrag mit 8 gesicherten WE angestellt, und habe heuer eine volle Lehrverpflichtung. Ist es möglich die gesicherten WE aufzustocken, d.h. den Vertrag zu ändern, da ich gerne auch in den nächsten Jahren immer mit 20 WE vollbeschäftigt sein möchte.**



## WIR ANTWORTEN!



Wenn in Ihrem Vertrag nur ein Teil der Stunden als gesicherte Verwendung ausgewiesen wird, können gemäß § 90c VBG innerhalb der ersten fünf Unterrichtsjahre die ungesicherten Stunden wieder in Wegfall gebracht werden. Nach Vollendung von fünf Dienstjahren können die Stunden aus dem letzten (fünften) Dienstjahr nicht mehr in Wegfall gebracht werden. Voraussetzung ist, dass diese Stunden zumindest in den letzten sechs Monaten aufrecht waren. Wenn Sie also im heurigen Schuljahr eine volle Lehrverpflichtung haben, können diese Stunden nicht mehr ohne Ihre Zustimmung wegfallen.

Sie können aber zur Sicherheit auch um eine Änderung des Vertrages auf 20 gesicherte Stunden im Dienstweg ansuchen.